

**Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistik
im Master of Education
vom 15. Dezember 2021 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 278) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistik im Master of Education vom 4. Juni 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 12 S. 109), geändert durch Ordnung vom 15. Februar 2019 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 48 Nr. 1 S. 35) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 5. erhält folgende Fassung:

„5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP) absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Pflichtbereich				
23-GER-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	1 o. 2	10	
Wahlpflichtbereich I				
Es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde oder das Modul 23-GER-M.Ed.Sek.:				
23-GER-PLit2	Gegenwartsliteratur und Medien	3 o. 4	10	
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4	10	
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3	Kommunikationsanalyse	3 o. 4	10	
23-GER-PAdSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	3 o. 4	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls.
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Linguistik zu studieren, welches noch nicht für den Wahlpflichtbereich I verwendet wurde:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich II				
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3	Kommunikationsanalyse	3 o. 4	10	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Germanistik gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.“

2. Ziffer 6. erhält folgende Fassung:

„6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (20 LP)

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach (40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (40 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde oder das Modul 23-GER-M.Ed.Sek.:				
23-GER-PAdSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	3 o. 4	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls.
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3	Kommunikationsanalyse	3 o. 4	10	
23-GER-PLit2	Gegenwartsliteratur und Medien	3 o. 4	10	
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4	10	
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

a. Nebenfach (40 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
Es sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren, die noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurden.				
23-GER-PLit2	Gegenwartsliteratur und Medien	3 o. 4	10	
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4	10	
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3	Kommunikationsanalyse	3 o. 4	10	
23-GER-PAdSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	3 o. 4	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls.
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Germanistik gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.“

3. In Ziffer 7 wird das Modul 23-GER-M.Ed.Sek. Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft in die Modulstrukturtable eingefügt:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	10		2	1		

**Artikel II
Inkrafttreten und Rügeausschluss**

Diese Ordnung tritt zum 1. April 2022 in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 21. Juli 2021.

Bielefeld, den 15. Dezember 2021

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer